

Schadstoffe: Was nicht?

Leuchtstoffröhren, Sonderformen (z.B. Energiesparlampen, LED- Lampen)

Leuchtstoffröhren, Sonderformen inkl. LED-Lampen fallen unter das Elektroggesetz. Die Wertstoffhöfe der Städte und Gemeinden nehmen diese an, sofern sie aus privaten Haushalten oder von Vertreibern stammen. Nähere Informationen erhalten Sie durch Ihre Abfallberater. Viele Baumärkte nehmen auch Leuchtmittel an. Gewerbliche Sammelstellen nennt die Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH auf ihrer Internetseite www.lightcycle.de Leuchtstoffröhren, Sonderformen und LED-Lampen werden nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen.

Gasflaschen und CO₂-Patronen

Gasflaschen und CO₂-Patronen für Sprudelpreparier sind über den Handel (Mehrwegsystem) zurück zu geben. Bei alten und nicht identifizierbaren Gasflaschen wenden Sie sich bitte an die RMA GmbH.

Feuerwerkskörper, Munition, Sprengstoffe

- Hersteller, Polizeidienststellen
- Hessisches Landeskriminalamt
Tel: 0611/83-0
- Kampfmittelräumdienst beim
Regierungspräsidium Darmstadt
Tel: 06151/12-6501, -6502, -6503

Infektiöse Abfälle

Infektiöse Abfälle sind von der Annahme am Schadstoffmobil ausgeschlossen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung der RMA GmbH.

Radioaktive Abfälle

- Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle
Ludwig-Mond-Straße 33, 34121 Kassel
Telefon: 0561/2000-0 oder -121

Asbesthaltige Abfälle, belastete Althölzer und künstliche Mineral- fasern wie Glas-/ Steinwolle

Diese Abfälle können aus Arbeitsschutzgründen oder aufgrund ihrer Größe nicht an den Schadstoffsammelstellen (mobil oder stationär) abgegeben werden.

Annahmestellen Wertstoffhöfe:

- Deponiepark Flörsheim-Wicker
An der B40
65439 Flörsheim
Tel.: 06145/9260-0 oder -3530
- Deponiepark Brandholz
Brandholz 1
61267 Neu-Anspach
Tel.: 06081/4425-0 oder -11

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.rmaof.de.